

Tarifregelung Bewohner ab 1. Januar 2020

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- 1 Taxe für Grundleistungen
- 2 Zuschlag für Zusatzleistungen
- 3 Zuschlag für besondere Dienstleistungen

1 Grundleistungen

Der Heimtarif bestimmt sich nach dem Schweregrad der Betreuungsbedürftigkeit der Bewohner. Die Betreuungsbedürftigkeit wird mit dem ROES (Ressourcen orientiertes Einstufungs-System) jährlich neu überprüft. Bei Neueintritten erfolgt eine Erstbeurteilung im ersten Aufenthaltsmonat. Eine Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre.

1.1 Heimtarife

Die Pensionspreise sind auf der Tarifgrundlage GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) festgelegt.

ROES-Punkte	0-3	4-6	7-9	10-12	13-16	17-20	21-24	25-28	29-32	33-36
Pflegestufe (Zentr. System)	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Heimtarif (CHF pro Tag)	133.50	143.00	152.50	162.00	171.00	180.50	190.00	199.50	208.50	218.00

Höchstarif gemäss EL **CHF 135.00**

Der vom Bewohner zu bezahlende Tarif wird mit den Formularen „Berechnung Sozialtarif“ und „Erhebung Einkommens-/Vermögensverhältnisse“ bestimmt. Bewohner mit geringem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen den Höchsttarif gemäss EL. Bewohner mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen den Selbstzahler tarif gemäss Formular „Berechnung Sozialtarif“.

- Finanzierung Sozialdienst **CHF 173.80*** Nettobetriebskosten/ Kalendertag
 - Ausserkantonale Bewohner **CHF 173.80*** Nettobetriebskosten/ Kalendertag
 - Berner Modell Für Personen im Berner Modell gilt die Kostengutsprache gemäss IndiBe-Abklärung.
- *Nachberechnung oder Gutschrift gemäss Buchhaltungsabschluss im Folgejahr.

1.2 Tarife für Werkstätten

Mitarbeitende die keine IV-Rente gesprochen haben, zahlen pro Beschäftigungstag CHF 90.-.

1.3 Tarife bei Ferientaufhalten

Bei Ferientaufhalten und Wochenenden, welche die Klienten mit IV und EL ausserhalb des Heims verbringen, werden CHF 65.-- pro Abwesenheitstag in Rechnung gestellt. Angebrochene Tage gelten als Aufenthaltstag. Personen im Berner Modell wird gemäss Dienstleistungsvereinbarung abgerechnet.

1.4 Administration und Infrastruktur

Eintritte (Vorstellungsgespräche und Abklärungen), Bewohneradministration, Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Sekretariat, Gebäudekosten, Miete, Versicherungen, Mobiliar, Heizung, Strom, Wasser und Wartungskosten.

1.5 Hauswirtschaft

Haupt- und Zwischenmahlzeiten, Grundreinigung der Zimmer, Nasszellen und Aufenthaltsräume, allgemeine Hauswartarbeiten und Umgebungsarbeiten, Besorgung der Privatwäsche und Reinigung der Betriebs- und Bettwäsche, sowie bei Bedarf zusätzlicher Aufwand für Zimmerordnung.

1.6 Betreuungsleistungen

Beratungs- und Betreuungsgespräche, Organisieren von Terminen (Ferien, Arzt und Kurse), Unterstützen im Einhalten von Terminen. Bei Bedarf Organisation von Transporten zu Terminen (Taxi, Rotkreuzfahrdienst), die dem Bewohner verrechnet



werden. Im Einzelfall bei Bedarf mit Begleitung durch die Betreuung (Stadt Bern und Region). Kontakte mit Behörden, Fachpersonal und externen Bezugspersonen, Aktivierung (regelmässige und sporadische Anlässe, sowie Medikamente abgeben, besorgen, richten und Rezepte bestellen).

2 Zusatzleistungen

2.1 Administration und Infrastruktur

Sachbeschädigungen (z.B. Brandlöcher, Mobiliar)

nach effektivem Aufwand

Wenn die Brandmeldeanlage durch Selbstverschulden ausgelöst wird, werden die Kosten dem Bewohner verrechnet.

2.2 Hauswirtschaft

- Flickarbeiten an Privatwäsche
- ausserordentlicher Bettwäscheaufwand (z.B. Bettnässen)

CHF 40.– pro Stunde
nach effektivem Aufwand

2.3 Betreuung

- Hilfe bei Grund- und Behandlungspflege in Zusammenarbeit mit externen Partner

3 Besondere Dienstleistungen

3.1 Administration und Infrastruktur

- TV- und Radiogebühren
- Todesfall:
 - Fortzahlung der Miete
 - Mehraufwand für die Institution
 - Zusätzliche Dienstleistungen nach Absprache

sind Sache des Bewohners

während 7 Tagen

CHF 45.– pro Stunde

3.2 Hauswirtschaft

Zimmerreinigung bei Austritt oder Todesfall

CHF 250.–

3.3 Betreuungsleistungen

- Pedicure pro Behandlung
- vom Heim organisierte Ferienwoche
- individuell organisierte Ferien
- Zügelhilfe
- Transporte (Ferien)

nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand
nach effektivem Aufwand

3.4 Taxreduktion bei Abwesenheit

Bei Ferien (ausser Heimferienwoche) und Abwesenheiten mit rechtzeitiger Abmeldung werden für nicht eingenommene Mahlzeiten (ausser Frühstück) die Pensionskosten wie folgt reduziert:

- Mittagessen
- Nachtessen
- Total pro Tag

CHF 7.–

CHF 5.–

CHF 12.–

Diese Version ersetzt die bisherige Tarifregelung.